

das Regest, wohl nicht zuletzt aus Gründen der Raumersparnis. Lestocquoy stellt den Grundsatz auf (I S. XV): J'ai pris le parti de donner le texte original seulement pour les choses d'importance et surtout pour les audiences – très nombreuses au reste – du Roi, de Montmorency, dont c'est la grande période, des cardinaux et les personnages de premier plan; für alles übrige begnügt er sich mit analyses de ce qui n'est que redondance ou nouvelle secondaire, doch so, daß kein Eigennamen unterdrückt wird. Prüft man die Anwendung dieser Prinzipien, so stellt sich heraus, daß von den 610 Stücken des ersten Bandes mehr als drei Viertel in der Form von Regesten wiedergegeben sind, in die gelegentlich eine Textstelle eingefügt wird; aber auch in dem letzten Viertel (oder Fünftel) trifft man nur selten einen Bericht, dessen Originaltext nicht durch Regesten unterbrochen wird. Im dritten Band ist das Verhältnis bei nur 233 Stücken etwas günstiger. Ich kann mich mit dieser Editions-methode nicht befreunden, weil sie den berichterstattenden Nuntius zu wenig, den Herausgeber zuviel zu Worte kommen läßt. Wäre es, wenn man das Anschwellen des Umfangs fürchtet, nicht besser, sich mit einer Darstellung der politischen Vorgänge zu begnügen und eine Auswahl der Berichte, diese aber dann vollständig als Anhang beizugeben?

P. Blet sagt zwar in seiner Einleitung (II S. XI), er befolge die im ersten Band aufgestellten Editionsprinzipien: *Réproduction intégral des textes importantes, relations d'audiences ou de négociations personnelles, résumée des nouvelles rapportées de seconde main par le nonce lui-même*. Sei es nun, daß Ragazzoni vermöge seiner guten Beziehungen zu König Heinrich III. diesen öfter sah als die Nuntien Pauls III. König Franz I. und seine Minister: Tatsache ist, daß Blet von den 289 Stücken seines Bandes nur etwa ein Drittel in Regestenform bietet, rund zwei Drittel im vollständigen, durch Regesten nicht unterbrochenen Wortlaut; resümiert werden nur Nachrichten aus zweiter Hand. Blet befolgt auch die gute alte Regel, den Hauptinhalt der Berichte am Kopf zusammenzufassen; sein Kommentar ist eingehender und sorgfältiger als der im I. und III. Band gebotene. Gegen die von ihm befolgte Methode lassen sich schwerlich Einwände erheben; man möchte wünschen, daß die Fortsetzer der Acta Nuntiaturae Gallicae sich ihn zum Vorbild nehmen.

Allgemeines

Bernhard Lohse: *Epochen der Dogmengeschichte*. Stuttgart (Kreuz-Verlag) 1963. 270 S., geb. DM 14.80.

Die Voraussetzung für das Gelingen einer Darstellung der Dogmengeschichte ist die klare Bestimmung der Aufgabe. Ist die Dogmengeschichte die phänomenologische Untersuchung der sog. Dogmen nach ihrer geschichtlichen Entstehung und Entwicklung? Und empfiehlt sich dabei das Verfalls-Schema Harnacks oder die katholische Sicht einer organischen Entfaltung bis zum dogmatischen Reichtum der Gegenwart? Oder soll ein allgemein-methodischer Gedanke die Darstellung leiten: Dogmengeschichte als der lehrgeschichtliche Aspekt der Kirchengeschichte? Wie kann sie aber dann geschrieben werden, ohne daß die Darstellung nach den ersten Kapiteln vom Reichtum der Theologiegeschichte überwältigt wird oder in eine belanglose Aufzählung einzelner Fakten erstarrt? Oder ist die Dogmengeschichte die Vorgeschichte der einzelnen dogmatischen Loci? Walther Köhler hat in großartiger Weise diesen Versuch unternommen; der Dogmatiker wird z. B. aus seiner Darstellung der Reformation bemerkenswerte Sätze entnehmen können, aber immer seltener findet man die beiden Bände in studentischer Hand. Oder soll eine neue subjektive Themastellung versucht werden? Der Entwurf Martin Werners ermutigt nicht zu einer Wiederholung.

B. Lohse hat sich entschieden, aus der allgemeinen Dogmengeschichte die Höhepunkte herauszuheben, nämlich die großen Bekenntnisse, und auf diese Weise „Epo-

den der Dogmengeschichte“ abzugrenzen, die sich jeweils um einen Schwerpunkt der theologischen Auseinandersetzung gebildet haben. Die ersten Versuche dieser Art gehen auf Kliefoth und Thomasius zurück, und in Seebergs Lehrbuch ist dieses Schema gliederungsmäßig ausgebaut; an diese Vorgänger hat sich der Vf. anscheinend angeschlossen. Dabei ergibt sich freilich eine thematische Gruppierung, die nicht immer in der Formulierung eines Bekenntnisses gipfelt. Der Vf. handelt z. B. im vierten Kapitel „die Lehre von Sünde und Gnade“ ab, ohne ein Dogma als das Ergebnis herauszustellen. Offensichtlich hat er sich dafür entschieden, die zentralen Probleme unter dem allgemeinen Gesichtspunkt herauszugreifen, wieweit sie dogmatisch geklärt worden sind. So ergibt sich der Leitsatz der Darstellung: „Die Dogmen oder Bekenntnisse bilden gleichsam eine Art Katechismus der wichtigsten christlichen Wahrheiten“ (S. 19). Mit dieser Entscheidung ist aber die Dogmengeschichte zur Hilfswissenschaft der Dogmatik geworden, und es ist nicht einzusehen, warum das große Vorbild der Kirchlichen Dogmatik Karl Barths nicht befolgt worden ist, die einzelnen Themenkreise unter den zugehörigen dogmatischen Lehrsätzen zu stellen. Der Vf. weist ja der Dogmengeschichtsforschung eine dogmatische Aufgabe zu, die er folgendermaßen definiert: „Eigentliche Aufgabe der Dogmengeschichte ist zunächst darzustellen, wie es zu den Dogmen als bestimmten Bekenntnissen oder Lehrbekenntnissen gekommen ist, und dann die Frage zu erörtern, ob und in welchem Sinne die Dogmen ihre Funktion, Hinweis auf Christus zu sein, zu ihrer Zeit erfüllt haben“ (S. 25). Aber übersteigt die Last dieser Aufgabe nicht die Kräfte eines Geschichtsschreibers? Sollte es nicht ausreichen, wenn er die Gründe aufzudecken sucht, die in der Vergangenheit zu den großen und kleinen Entscheidungen geführt haben? Vermag er dann noch die größeren Zusammenhänge der Überzeugungen zu verdeutlichen, in denen die Einzelaussagen jeweils eingebettet sind, so wäre genug geschehen, zumal es sich ja häufig um schwierige Einzelfragen handelt. Die glaubensmäßige Beurteilung der großen Formulierungen der Vergangenheit wird niemanden erspart, aber der Ort dieses Urteils sollte die Dogmatik sein, nicht die Dogmengeschichte; in ihr sollte die Darstellung des geschichtlichen Werdens das Hauptziel sein. Sollen dagegen, wie der Vf. es beabsichtigt hat, die Lehrbekenntnisse der Vergangenheit im Licht der heutigen Glaubensüberzeugung beurteilt und bewertet werden, so würde sich eine andere Fassung des Themas empfehlen, wie sie z. B. Hermann Dörries für seine Vorlesungen aus dem Jahre 1946 gewählt hat: „Das Bekenntnis in der Geschichte der Kirche“. Hinzuweisen ist auch auf das schöne Buch von Friedrich Wilh. Kantzenbach, „Evangelium und Dogma“ (1959), das eine gründliche Besinnung zu dem wichtigen und heute unerläßlichen Thema der „Bewältigung des theologischen Problems der Dogmengeschichte“ bringt.

Hier reiht sich das vorliegende Buch an, das keine eigene dogmengeschichtliche Forschung vortragen und auch kein verkürztes Lehrbuch sein soll, sondern den Gebildeten unserer Gegenwart den Zugang zum Verständnis der geschichtlich gewordenen Glaubensbekenntnisse zu öffnen sucht. Dieses Ziel ist in der Tat erreicht; das Buch eignet sich ebenso wie die beiden genannten Titel als populäre Einführung in die Themen der Dogmengeschichte. Hoffentlich läßt sich der Vf. selber von diesem seinem „Entwurf“ (S. 7) zu einer größeren Darstellung der gesamten Dogmengeschichte unter Einschluss der Neuzeit anregen, die dem Studenten dienen könnte. Als Muster für einen solchen Ausbau empfindet der Rez. das Kapitel über die Rechtfertigung (S. 157–195).

Bethel

A. Adam

Koinonia. Arbeiten des Ökumenischen Ausschusses der VELKD zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft, herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt der VELKD. Berlin (Lutherisches Verlagshaus) o. J. (1957). 238 S., geb. DM 12.80.

Aus einem konkreten, kirchenpolitisch-ökumenischen Anlaß entstanden, bietet dieses Sammelwerk auch dem Kirchenhistoriker ungewöhnlich viel Stoff. Aufgrund der Verhandlungen der 3. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung 1952